



## **Mitglieder Schema und Beiträge ab 19.1.2023**

Wir unterscheiden zwischen **ordentlichen** und **außerordentlichen Mitgliedern des Verbandes für gemeinnütziges Stiften** (kurz VgS).

**Ordentliche Mitglieder** haben Stimmrecht und können Stiftungen jeglicher Rechtsform sein, solange sie gemeinnützig aktiv sind:

- Gemeinnützige Stiftungen und gemeinnützige Fonds
- Privatstiftungen, die (zumindest teilweise) gemeinnützig tätig sind;

Es wird nicht zwischen fördernden, Spenden sammelnden und/oder operativen Stiftungen unterschieden. Gemeinsames Anliegen ist die **GEMEINNÜTZIGKEIT**.

Die **Mitglieds-Beiträge** richten sich nach Ausschüttung pro Jahr:

- weniger als 100.000 Euro/Jahr 600 Euro
- 100.000 Euro/Jahr bis 1 Mio. Euro/Jahr 1.100 Euro
- 1 Mio. Euro/Jahr bis 2 Mio. Euro/Jahr 2.200 Euro
- mehr als 2 Mio. Euro/Jahr 3.300 Euro

Freiwillige Überbezahlung wird als Spende für die Arbeit des Verbandes angenommen. Der Mitgliedsbeitrag wird pro Kalenderjahr innerhalb des 1. Quartals verrechnet.

**Außerordentliche Mitglieder** („Freunde des Verbandes“, ohne Stimmrecht) sind Personen oder Organisationen, die sich für den österreichischen Stiftungssektor mit einem besonderen Augenmerk auf das gemeinnützige Stiften, einsetzen. Außerordentliche Mitglieder haben keinen Zugang zum vollen Angebot des Verbandes. Gewisse Services sind den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten oder für außerordentliche Mitglieder kostenpflichtig.

Der **Jahresbeitrag** für außerordentliche Mitglieder beläuft sich auf mindestens 600 Euro. Freiwillige Überbezahlung wird als Spende für die Arbeit des Verbandes angenommen. Der Beitritt kann jederzeit erfolgen, wobei der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr fällig wird. Der Austritt ist jeweils am Ende des Kalenderjahres möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

**Für die Aufnahme eines jeden neuen Mitglieds braucht es einen Vorstandsbeschluss.**

Dezember 2023